Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

**Heft:** 52

**Artikel:** Auf welche Weise kann die Volksschule ihrer Wirksamkeit einen

nachhaltigen Einfluss sichern?

Autor: R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-254819

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abounementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 1. 70.

mit Feuilleton: Fr. 3. 20. Franko b. b. Schweiz. Nrp. 32.

Schweizerisches

Ginruck Gebühr:

Die Borgiszeile ober beren Raum 10 Rappen.

Bei Wieberholungen Rabatt. Senbungen franko.

Volks=Schulblatt.

28. Dezember.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Auf welche Weise kann die Volksschule ihrer Wirksamkeit einen nachs haltigen Einfluß sichern (Schluß.) — Zur Jubelseier des Lehrers, Wittwens und Waisenvereins des Kantons Luzern 2c. (Schluß) — Schuls Chronik: Aargau. — Anzeigen. — Feuilleton: Das Goldstück (Schluß). — Allerlei.

# Auf welche Weise kann die Volksschule ihrer Wirksfamkeit einen nachhaltigen Ginfluß sichern? (Schluß)

Bur Hauptaufgabe ber Bolfsschule gehört es nun, planmäßig und mit aller Sorgfalt dahin zu wirken, daß das Kind den Forderungen der Vernunft und des Lebens, wie sie sich zwar für jest nicht bei ihm selbst, wohl aber bei bem Erzieher fund geben, willig folgen lerne. Auf Zufälligkeiten barf sie es dabei nicht ankommen laffen; noch weniger nach Willfür ober Laune verfahren. Bielmehr bedarf es hierzu einer wohl durchbachten, feststehenden Schulordnung, worin alle Ver= hältniffe flar vorgezeichnet und bestimmt geregelt find. Sie ift ber sichere Grund, auf welchem bas Gebäude einer gedeihlichen und nachhaltigen Schulerziehung errichtet wird. Für Alle, für Lehrer so gut wie für Schüler, hat sie unverbrüchliche Giltigkeit und muß darum einem Jeden bekannt sein. Ihre Forderungen bewegen sich nur innerhalb der Grenzen der Möglichkeit, die eher zu eng, als zu weit gezogen sein können. Was sie aber einmal verlangt, ist auch zu leisten. Jene weichliche und weibische Nachsicht, die sich gern mit dem Gedanken entschuldigt : "Jugend hat nicht Tugend; wir sind als Kinder auch nicht beffer gewesen", und jene Schlaffheit, bei welcher man sich nicht gern aus seiner Rube bringen läßt und morgen eben so wie heute eine Uebertretung ber Schulordnung hingehen läßt, find hier am unrechten Orte. Mit Energie und — wo es noth thut — mit Strenge, ist das Grundgesetz ber Schule überall aufrecht zu erhalten. Die Strenge fagt allerdings ben Sentimalitätspädagogen nicht zu, die Alles nur mit "Liebe und Güte" erreichen wollen. Allein sie ist in der Volksschule unentbehrlich, wenn Charakterbildung erzielt werden soll. Sie strengt die Kraft der Schüler ernstlich an, ist solgerichtig in ihren Handlungen und läßt weder mit sich unterhandeln, noch mit sich feilschen. Wir stimmen hierin ganz mit Kellner überein, wenn derselbe behauptet: "Eine ernste strenge Erziehung ist ein Segen für's ganze Leben, denn sie ahmt den Erziehungsgang der Menschheit nach, welcher die Wüste und den Donner von Sinai und den eisernen Druck der Fremdherrschaft dem sansten Joche des Menschensohnes vorausschickte. Sie gehört nicht blos in das Sternhaus, sie gehört auch in die Schule, und in diese um so mehr, je seltener sie sich heutzutage in ersterem sindet."

Wo der Lehrer in einer zahlreichen Schule nicht überall selbst sein und alle Bestimmungen der Schulordnung zur Ausführung bringen kann, da erwählt er sich aus den besten Schülern Gehilfen und Aufseher, denen er gewisse Branchen der Schulverwaltung überweist. Kur darf er sich der Ueberwachung des Ganzen nicht entziehen.

Schon ein guter Unterricht, wie ihn die Schulordnung vorschreibt, nimmt die Kinder tüchtig in Zucht. Er läßt diese nicht in Unachtsamsteit Nachlässigkeit u. Trägheit versinken, sondern gewöhnt sie durch seine tägliche u. stündliche Wiederkehr an Ausmerksamkeit, Thätigkeit, Fleiß, Besharrlichkeit, Ausdauer, Geduld, Standhaftigkeit, Kührigkeit und Geswandheit. Basil Hall sagt: "Es ist in der That für den Geist nicht gleichgiltig, ob er alle Tage zu bestimmten Stunden eine Beschäftigung habe oder nicht. Diese Verpflichtung zur periodischen Arbeit scheint wie ein Schleisstein zu wirken, auf dem sich unser Verstand und Fleiß schärfen." Und wieviel ist nicht schon durch diese guten Gewohnheiten für das spätere Leben gewonnen!

Doch noch mehr. Vermag die Schule nicht auch zu Pünktlichsteit, Ordnung, Reinlichkeit, Wohlanständigkeit, Höslichkeit, Gefälligsteit, Verträglichkeit und Gehorsam zu erziehen? Freilich geschieht dies nicht durch viel Predigen über die Nothwendigkeit und Nüplichkeit dieser Tugenden; aber ein entschiedenes Halten auf die wirkliche und unabslässige Erfüllung der hierauf gerichteten Vorschriften der Schulordnung bewirkt erfahrungsmäßig, daß sie den Kindern zur andern Natur wersden und selbst nicht selten einen heilsamen Einfluß auf das Haus üben. Ein Lehrer antwortete auf die Frage, wie er es ansange, um Ordnung, Pünktlichkeit und gute Sitten in seiner Schule herbeizusühren: "Ich lasse

SC

einmal nicht locker, die Kinder muffen es so machen; so ist's einmal bestimmt." Und Kellner sagt: "Die Consequenz hat eine gewöhnende Kraft und wirkt mit dieser also, daß zur Nothwendigkeit wird, was Anfangs nur mit Widerstreben geschah."

Wer und etwa entgegen halten wollte, daß auf diesem Wege der freien Entschließung des Kindes gar wenig Raum gestattet werde, der mag doch ja bedenken, daß man bei Kindern nicht eine Erkenntnißreise und Willensstärke zur Erlangung der Tugend voraussetzen darf, wie sie selbst vielen Erwachsenen noch abgeht. Je weniger in dem Kinde die innere, höhere Anregung zu sinden ist, desto mehr bedarf es der äußern Nöthigung durch den vernünftigen Willen des Erziehers. Mit den Jahren tritt diese allmählig zurück, während jene wächst.

Wo aber bleibt endlich — so könnte man noch fragen — die nachhaltige Erziehung zu Gottesfurcht und Rechtschaffenheit? Darauf läßt sich antworten, daß es der Bolksschule, auch wenn sie sich ihrer disherigen Mängel immer mehr entledigt, nie vollständig gelingen wird, das Höchste zu erreichen, obwohl sie als Ziel religiöse und sittliche Beredelung im Auge haben soll. Ihre lösbare Aufgabe ist auch hierin nur die Grundlegung, der Aus und Ausbau muß dem künftigen Leben der Schüler vorbehalten bleiben. Die Erziehung zu den obgenannten praktischen Tugenden aber im Bereine mit einem ächt religiösen Leben, wie es die Bolksschule durch einen guten Keligionsunterricht und zwecksmäßige religiöse Uebungen herzustellen vermag, ist der fruchtbare Bosden, auf welchem Rechtschaffenheit und Gottesspurcht erwachsen mögen.

Bu dem Allem muß endlich noch als wichtigster Faktor die rechte Lehrerpersönlichte it treten, wenn die Wirksamkeit der Schule von dauerndem Erfolge begleitet sein soll. Wir erinnern dabei an die Aeußerung Rellner's: "Kur ein guter Lehrer macht eine gute Schule und wenn er fehlt, so ist alles Andere, was etwa geschehen möchte, nur hinreichend, um ein übertünchtes Grab zu schaffen." Es bedarf keines Beweises, daß ein unwissender und ungeschickter Mann in der Schule wenig zu leisten im Stande ist. Wie oft greift er nicht fehl und wie wenig weiß er selbst dienliche Mittel in der rechten Weise zu gebrauchen! Doch besteht die Lehrertüchtigkeit bei Weitem nicht allein in Einsicht, Kenntnissen, Fertigkeiten und gutem Takte, sondern es gehören dazu auch die Gewissenhaftigkeit und Treue im Berufe, und diese wiegen noch schwerer, als jene. Wer den Lehrerberuf nur erwählt, um mindestens eine leidliche Versorgung zu

erhalten; wer in ihm frühzeitig mit seiner Fortbildung abschließt, ober glaubt, mit bloßen Worten in der Schule genug ausrichten zu können, oder sich durch unangenehme Erfahrungen zu Boden drücken läßt: der mag zu allem Anderen eher taugen, als zu einem Lehrer und Erzieher. Dieser ist mit heiligem Eifer für seine hohe Aufgabe erfüllt; er giebt sich mit voller Seele dem Dienste Gottes an den Kleinen hin; ihm gewährt es die schönste Freude, mit und unter Kindern zu arbeiten; er bestrebt sich unaufhörlich, der Jugend überall ein leuchtendes Vorsbild in dem zu sein, wozu er sie erziehen will.

Wo dies ein ganzes Lehrerleben hindurch geschieht, da sind auch, wie die Erfahrung lehrt, Mühe und Arbeit nicht vergeblich. Die Schule entläßt dann die meisten ihrer Zöglinge als brauchbare und würdige Genossen des Familien= und Staatslebens. Mag immerhin manches Gelernte aus Mangel an Gelegenheit zur Anwendung wieder verloren gehen, ja selbst manche sruchtverheißende Blüthe durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse vernichtet werden — die Schule ent= behrt der Macht, dergleichen Uebel zu bannen —: der größte Theil der Schulwirksamkeit hat doch einen bleibenden Bestand erlangt. Könnte man freilich ihre Resultate mit Augen sehen oder mit Händen greisen, dann mürde man leicht wahrnehmen, wie viel des Segens einer unter den angegebenen Bedingungen wirkenden Volksschule von Seschlecht auf Geschlecht vererbt wird.

## Zur Jubelfeier des Lehrer: Wittwen: und Waisen: Bereins des Kantons Luzern nach seinem Bestande. 1860. (Schluß)

Unter solchen Verhältnissen tauchte im Jahre 1848 zum ersten Male die Idee auf, bei der hohen Erziehungsbehörde dahin zu wirken, daß der Beitritt in den Verein für alle Lehrer obligatorisch erklärt werde. Leider hatte dieser Antrag weder bei der hohen Behörde noch bei der Lehrerschaft den erwünschten Erfolg. Man nahm daher zu einem neuen Mittel Zuslucht, die Aeuffnung der Vereinskasse und die Viederbelebung des Institutes zu erzwecken und zwar durch den Besichluß vom 5. Februar 1849 dahin lautend, daß allen Lehrern, die bis 1. Oktober gl. J. dem Vereine beitreten, nicht die Beitrittss, sons dern die Dienstjahre zählen sollen. Diese Begünstigung wurde dreimal erneuert und in erfreulichem Maße benüht, wodurch der Verein einen